AMTSBLATT STADTMANNHEIM 2

27. April 2017 - Ausgabe Nr. 64

E-Mail: medienteam@mannheim.de - Telefon: 0621 293 2911 - www.mannheim.de

Unterwegs in Sachen Bildung

Eisenmann besucht Schulstandort Mannheim

Bildungsbürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb empfing Kultusministerin Susanne Eisenmann, die im Rahmen ihrer Reihe „Klassentreffen“ auch die Kerschensteiner Gemeinschaftsschule in Mannheim besuchte.

Unter dem Titel „Klassentreffen – unterwegs in Sachen Bildung“ bereist Kultusministerin Susanne Eisenmann einmal im Monat Schulstandorte im Land, um sich vor Ort ein Bild von der Situation an den Schulen zu machen. In der Kerschensteiner Gemeinschaftsschule sprachen die Ministerin und die Bildungsbürgermeisterin mit Schulleitungen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie den verantwortlichen Schulbehörden. Ministerin Eisenmann: „Mich interessiert, was an den Schulen vor Ort passiert. Was läuft gut, was weniger? Das möchte ich wissen, damit wir unsere Bildungspolitik an den Bedürfnissen der Menschen ausrichten können. Der Austausch mit den Schulleitungen, Lehrkräften, Schülern und Eltern ist deshalb besonders wichtig für mich.“

Bei einem Rundgang durch die Kerschensteiner Gemeinschaftsschule präsentierte Schulleiterin Christine Senger der Kultusministerin das Profil der Schule. Außerdem besuchte Eisenmann kurze Unterrichtssequenzen und informierte sich über besondere Projekte. In einem anschließenden Gespräch tauschte sich die Ministerin mit der Schulleiterin, Lehrkräften des Kollegiums und Elternvertretern über Themen wie die Inklusion, die Integration von Zugewanderten und die pädagogische Arbeit an Gemeinschaftsschulen aus. „Mich freut besonders, dass die Ministerin unser kommunales, freiwilliges Engagement zum Abbau von Bildungsungleichheiten und zur Schaffung von Chancengleichheit so deutlich gewürdigt hat“, resümiert Freundlieb den Vor-Ort-Termin. Sie sähe die politische Ausrichtung und auch den Ausbau von Ganztagsschulen in Mannheim bestätigt.

Nach ihrem Besuch an der Kerschensteiner Gemeinschaftsschule sprach Kultusministerin Eisenmann bei einem Schülerforum mit Schülersprecherinnen und Schülersprechern aus Mannheim, Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis, am Nachmittag besuchte sie die Johannes-Gutenberg-Schule in Heidelberg. Auch hier informierte sie sich bei einem Rundgang über die pädagogische Arbeit. Den Abschluss des Tages bildete eine Diskussionsrunde mit etwa 200 Schulleiterinnen und Schulleitern der genannten Kreise sowie den Vorsitzenden der örtlichen Personalräte und der kommunalen Verwaltung. Die Kultusministerin fasste ihre Eindrücke des Tages zusammenfassen und warf einen Blick in die Zukunft der baden-württembergischen Bildungspolitik. In einer moderierten Diskussionsrunde hatten die anwesenden Gäste Gelegenheit, Fragen zu stellen, die Ministerin Eisenmann gemeinsam mit Katrin Höninger, Abteilungsdirektorin am Regierungspräsidium Karlsruhe, und Hartwig Weik, Leitender Schulamtsdirektor des Staatlichen Schulamts Mannheim, beantwortete. (red)

Auch ein begrünter Balkon ist ein Beitrag zur Stadtverschönerung. FOTO: ANNA LOGUE

Pflanzen, anmelden und gewinnen

Blumenschmuckwettbewerb 2017 – Startschuss am Samstag

Über Tausend Menschen aus Mannheim haben im letzten Jahr ihre Straße mit bunt blühenden Pflanzen verschönert und am Blumenschmuckwettbewerb teilgenommen. Jetzt können sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren „Grüntaten“ zum Blumenschmuckwettbewerb 2017 anmelden. Prämiert werden prachtvoll bepflanzte Fenster, Balkone, Baum-Beete oder Vorgärten – prinzipiell alles, was von der Straße aus sichtbar ist. Die Teilnahme ist kostenlos. Zwischen 19. Juni und 14. Juli werden die angemeldeten Adressen begutachtet. Tipp: Heimische Blumensorten bieten Bienen und anderen Insekten Nahrung. Bei der Bewertung gibt es dafür Pluspunkte. Alle, die mit ihrem Blumenschmuck überzeugt haben, werden am 26. September zur Preisverleihung in den Luisenpark eingeladen und mit einem Pflanzenkorb belohnt. Außerdem gibt es ein unterhaltsames Bühnenprogramm und die Chance, zusätzliche Preise zu gewinnen: von Freikarten für die Stadtparks über Restaurant-Gutscheine bis zu einem Flug im Heißluftballon für drei Personen.

Startschuss am Samstag

Den offiziellen Startschuss zum diesjährigen Blumenschmuckwettbewerb gibt Umweltbürgermeisterin Felicitas Kubala am Samstag, 29. April, auf dem Paradeplatz im Rahmen von „Mannheim blüht auf“. An diesem Tag können Besucherinnen und Besucher aus einem riesigen Angebot aus Blühpflanzen wählen, die von örtlichen Gärtnereien zum Verkauf angeboten werden.

Außerdem gibt es Tipps von Fachleuten zu allen Fragen rund ums Gärtnern. Sowohl „Mannheim blüht auf“ als auch der Blumenschmuckwettbewerb werden vom Kreisgartenbauverband unterstützt. (red)

Anmeldung:

Wer am Blumenschmuckwettbewerb teilnehmen will, meldet sich bis 12. Juni mit Adresse und Ortsangabe des Blumenschmucks an. Anmeldekarten liegen bei „Mannheim blüht auf“ und in den Bürgerservice-Stellen der Stadt Mannheim aus. Telefonisch ist eine Anmeldung unter der Nummer 115 möglich, online unter www.mannheim.de/blumenschmuck.

Fünf Hochbauprojekte geplant

Gestaltungsbeirat tagt am 4. Mai

Auf der öffentlichen Tagesordnung des Gestaltungsbeirates im Friedrich-Walter-Saal im Collinicenter stehen am Donnerstag, 4. Mai, folgende Hochbauprojekte zur Diskussion: um 13 Uhr die Umnutzung des K1-Karrees (Mömax) in den Quadraten, um 13.30 Uhr der Neubau des Ärztehauses in der Neckarstadt, um 14 Uhr die Neugestaltung der Fassade des Rosengartens, um 14.30 Uhr der Neubau der Wohnanlage Ida-Dehmel-Ring Im Rott sowie um 15 Uhr der Neubau der Paddelgesellschaft auf dem Lindenhof. (red)

Einwohner gewinnen

Mannheim zum Erstwohnsitz machen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. April das Projekt „Einwohnergewinnung“ beschlossen, denn nur für Bürgerinnen und Bürger, die mit Hauptwohnsitz in Mannheim gemeldet sind, erhält die Stadt öffentliche Mittel. Diese kann sie unter anderem in Schulen, Soziales, Straßenbau und Brücken oder in die Entwicklung der Konversionsflächen investieren.

Aktuell sind rund 20.000 Menschen bei der Stadt mit Nebenwohnsitz registriert. Sie alle werden derzeit von der Stadtverwaltung auf dem Postweg angeschrieben. Diejenigen, die bis zum 30. Juni ihren Meldestatus auf Hauptwohnsitz ändern, erhalten kostenlose Eintritts- oder Fahrkarten. Sie können wählen zwischen Jahreskarten für Luisen- und Herzogenriedpark, Saisonkarten für die städtischen Freibäder, einem 100-Euro-Gutschein für das Nationaltheater oder „Entdecker-Tickets“ des VRN.

Wer sich dennoch nicht ummelden möchte, für den fällt ab 1. Januar nächsten Jahres eine Nebenwohnsitzsteuer an. (red)

Änderung der Abfallentsorgung

Wegen des Feiertags am 1. Mai

Wegen des Feiertags am Montag, 1. Mai, ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

– Restmüll / Papier (Haushalte mit wöchentlicher Leerung)

Ursprünglicher Termin: Montag, 1. Mai; Neuer Termin: teilweise Dienstag, 2. Mai sowie Mittwoch, 3. Mai

– Stadtteile mit 14-täglicher Restmüllabfuhr; Bitte beachten: In Gebieten mit 14-täglicher Restmüllabfuhr wurde die Verschiebung bereits bei der Planung berücksichtigt. Dies gilt auch für die Leerung der Biotonne und der Wertstofftonne. Ein Blick in den Abfallkalender ist in der kommenden Woche ratsam, um Abweichungen vom regulären Termin entnehmen zu können. Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrtage bleiben unverändert. (red)

Bands eine Bühne geben

„JugendTraum“ – Rockkonzert im Jugendhaus Herzogenried

Unter dem Motto „JugendTraum“ rücken Bands der Region bei einem Rockkonzert im Jugendhaus Herzogenried in den Mittelpunkt. Am Samstag, 29. April, 18.30 Uhr, im Jugendhaus Herzogenried, Zum Herrenried 12, präsentieren sich verschiedene Bands der Metropolregion Rhein-Neckar: Mit „Silent Moon“ beginnt der Abend mit rockenden Coversongs. Im Anschluss feiert die Band „Überraschungsgast“ ihre Premiere mit eigenen Pop-Punksongs. Die Heidelberger Band „Nö, Danke“ folgt mit vielschichtigem Ambientrock. Danach betritt „Hausnummer Sieben“ die Bühne und spielt Alternativrock. Ein krachendes Finale garantieren die etablierten Melodic-Punks von „Baxter“.

Organisiert wird der „JugendTraum“ gemeinsam von „Silent Moon“, einer Band des Jugendhauses Herzogenried, und Jugendlichen der Offenen Jugendarbeit Schwetzingerstadt. Entstanden ist der „JugendTraum“ aus der Idee, anderen Bands eine Bühne zu geben, selbst eine Bühne zu bespielen und an etwas „Großem“ mitzuwirken. Schließlich gehören neben der Musik auch Organisation und Management des Konzerts dazu. Als Sponsoren wurden die Fachstelle Kulturelle Bildung und die Holger Knopf GmbH gewonnen. Zusätzlich unterstützen die Offene Jugendarbeit Schwetzingerstadt sowie der Förderverein des Jugendhauses Herzogenried die Jugendlichen in ihrem Engagement. Einlass ist ab 18.30 Uhr, Beginn 19 Uhr. (red)

Weitere Informationen

Stephan Kumleben, Telefon: 293 7666, E-Mail: stephan.kumleben@mannheim.de. (red)

Wie aus Holz Papier wird

Aktionstage zur Mitmachausstellung „Total genial!“

Mit der Ausstellung „Total genial!“ laden die Reiss-Engelhorn-Museen Kinder und Familien zu einem spannenden Mitmach-Abenteuer ein. Im Mittelpunkt steht die faszinierende Welt der Erfindungen. Zur Schau gibt es ein abwechslungsreiches Begleitprogramm. Besonderer Höhepunkt sind spannende Aktionstage.

Am Samstag und Sonntag, 29. und 30. April, dreht sich ein Wochenende lang alles um eine besondere Erfindung, die aus unserem heutigen Alltag nicht wegzudenken ist – das Papier. Die Chinesen haben vor fast 2000 Jahren herausgefunden, wie man aus Pflanzenfasern Papier herstellt. Experten führen an beiden Tagen die Kunst der traditionellen Papierherstellung vor. Schritt für Schritt zeigen sie, wie und mit welchen Werkzeugen aus Holz Papier entsteht. Kinder und Erwachsene dürfen den Experten aber nicht nur über die Schulter schauen, sondern natürlich mitmachen und ihr eigenes Papier schöpfen.

Schritt für Schritt wird gezeigt, wie aus Holz Papier entsteht. FOTO: SCA

Die Aktion findet zwischen 11 und 18 Uhr im Museum Weltkulturen D5 statt. Die Teilnahme am Papierschöpfen ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

War das erste Taschenmesser wirklich aus Stein? Wie hat das erste Fernrohr funktioniert? Wann gab es das erste Buch? Oder die erste Jeans? Die Ausstellung „Total genial!“ geht diesen und vielen weiteren Erfindungen auf den Grund.

An Mitmach-Stationen lernen Besucher ab vier Jahren nicht nur die unterschiedlichen Erfindungen und Geistesblitze kennen, sondern können diese auch nach Herzenslust selbst ausprobieren. „Total genial!“ ist eine Ausstellung des Grazer Kindermuseums FRida & freD, initiiert und ermöglicht durch die Klaus Tschira Stiftung. (red)

Weitere Informationen:

Das komplette Begleitprogramm gibt es im Veranstaltungskalender unter www.rem-mannheim.de.

STADT IM BLICK

Runder Tisch LSBTTIQ tagt

Am Mittwoch, 4. Mai, tagt der „Runde Tisch LSBTTIQ“ von 19 bis 21 Uhr in öffentlicher Sitzung im Stadthaus, Raum Toulon. Der Runde Tisch ist Teil der Bestrebungen der Stadt Mannheim durch die Zusammenarbeit mit Mannheimer Selbstorganisationen die gemeinsame Arbeit für die Stadtgesellschaft zu stärken. Der Runde Tisch geht auf die Initiative Ehrenamtlicher zurück und dient dem regelmäßigen Austausch von Informationen und Expertise zwischen LSBTI-Community, Politik und Verwaltung. Mit der Einrichtung der Stelle der LSBTI-Beauftragten der Stadt Mannheim wurde die Geschäftsführung von diesen als städtisches Gremium übernommen. In der Sitzung sollen u.a. der Leitbildprozess „Mannheim 2030“ und die Beteiligungsmöglichkeiten der Mannheimer LSBTI-Community diskutiert werden. (red)

Fütterungsverbot in Wildgehegen

Nachdem bekannt wurde, dass die Todesursache der beiden kürzlich verstorbenen Bisonbullen am Karlstern auf eine Überfütterung unter anderem mit Brot und Brötchen durch Besucherinnen und Besucher zurückzuführen ist, zieht die Stadt Mannheim Konsequenzen. Ab sofort gilt ein generelles Fütterungsverbot für alle Tiere in den Wildgehegen im Dossenwald und am Karlstern. Die Stadtverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass es dort aus Tierschutzgründen und um weitere Todesfälle zu vermeiden, verboten ist, Tiere zu füttern. Es werden derzeit Hinweisschilder in verschiedenen Sprachen an den Gehegen angebracht. (red)

Kontrollen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom 2. bis 5. Mai in folgenden Straßen Radarkontrollen durch:

Alphornstraße - Am Steingarten - Bellenstraße - Feldbergstraße - Friedhofstraße - Hainbuchenweg - Hans-Sachs-Ring - Herzogenriedstraße - Industriestraße - Jungbuschbrücke - Karlsternstraße - Kasseler Straße - Kirchwaldstraße - Langstraße - Mittelstraße - Neckarauer Waldweg - Neueichwaldstraße - Pestalozzistraße - Rheingoldstraße - Schulstraße - Seckenheimer Landstraße - Untermühlaustraße - Waldhofstraße - Waldstraße - Wingertstraße - Wörthstraße

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich. (red)

Wiederaufnahme im Studio Werkhaus

Das Stück „Bitchfresse – Ich rappe also bin ich“, ist als Wiederaufnahme am 30. April, 20 Uhr im Studio Werkhaus des Nationaltheaters zu sehen. Kartentelefon: 1680150. (red)

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER Wir lieben Fragen

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredakteurin: Monika Enzenbach (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Christian Gaier,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Herstellung: MMGD - Mannheimer Morgen Großdruckerei
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Lieben bis zum Wahnsinn

Premiere der Neuinszenierung von Schumanns Oper „Genoveva“ im Nationaltheater

Eine Szene aus den Proben zu „Genoveva“. FOTO: CHRISTIAN KLEINER

Kultur. Robert Schumanns Oper „Genoveva“ erlebt in der Inszenierung von Yona Kim am Samstag, 29. April, 19 Uhr, im Opernhaus des Nationaltheaters ihre Premiere.

Pfalzgraf Siegfried zieht in den Krieg gegen die Feinde seines Glaubens. Mit den Worten „Du bist ein deutsches Weib, so klage nicht“ lässt er seine junge Frau Genoveva in der Obhut Golos zurück. Nicht nur uns mag dieser Abschied merkwürdig anmuten. Auch Golo ist irritiert. Ob das Liebe ist? Er jedenfalls liebt Genoveva, und das bis zum Wahnsinn.

Robert Schumann ist heute vor allem als Meister von Lied und Klaviermusik bekannt. Zeitlebens jedoch rang er um die große Form, insbesondere die Oper wurde ihm zum „morgend- und abendlichen Künstlergebet“. Die Begegnung mit Friedrich Hebbels Genoveva-Drama gab schließlich den entscheidenden Anstoß. Nicht um die „alte, sentimentale“ Geschichte des Volksbuchs sollte es gehen, sondern um das Ausloten der Abgründe menschlicher Psyche mit den Mitteln der Musik. Denn als sich Genoveva Golos Annäherungsversuchen entzieht, ihn gar als Bastard beschimpft, schlägt seine Zuneigung um in zerstörerischen Hass.

Regisseurin Yona Kim und Ausstatter Herbert Murauer haben eine Welt entworfen, die die Doppelbödigkeit und Zwiespältigkeit des romantischen Weltempfindens zum Prinzip macht: Ungezügelter Trieb steht dem Ideal romantischer Liebe gegenüber, Vorstellung und Wirklichkeit verschwimmen. Und wenn Siegfried am Ende zurückkehrt, ist nichts mehr wie zuvor.

Unter der musikalischen Leitung von Alexander Soddy treten in der Premiere Bartosz Urbanowicz (als Hidulfus), Evez Abdulla (Siegfried), Astrid Kessler (Genoveva), Andreas Hermann (Golo), Maria Markina (Margaretha), Thomas Berau (Drago), Valentin Anikin (Balthasar) und Philipp Alexander Mehr (Caspar) auf.

Weitere Aufführungstermine sind am 2., 10. und 18. Mai, sowie am 1., 11. und 30. Juni. (red)

Weitere Informationen:

www.nationaltheater-mannheim.de
Kartentelefon 1680150

Mitmachen und Gewinnen!

Gewinnspiel zur Neugestaltung der Planken

Mitmachen und Gewinnen! Beim Planken-Gewinnspiel des Stadtmarketings Mannheim kann jeder sein Wissen rund um die beliebteste Einkaufsstraße der Region im Herzen Mannheims unter Beweis stellen! Und so geht´s: Während des Maimarkts vom 29. April bis 9. Mai stellt das Regionalmagazin RNF LIFE jeden Tag eine Frage zur aktuellen Neugestaltung der Planken. Mit der richtigen Antwort haben die Teilnehmer die Chance auf den Tagesgewinn. Ausgestrahlt wird das Gewinnspiel von Montag bis Freitag zwölf Mal täglich im Rhein-Neckar-Fernsehen und um 18 Uhr im Regionalfenster auf RTL sowie am Wochenende jeweils vier Mal täglich im Rhein-Neckar-Fernsehen. Auch online kann man über den Livestream auf der RNF-Internetseite (www.rnf.de) und die Mediathek an der Verlosung teilnehmen. Die Preise der Gewinner stehen zu den regulären Öffnungszeiten (Di 10-14 Uhr, Do 14-18 Uhr und Sa 11-15 Uhr) im Infobüro Planken 2019 in O 2 zur Abholung bereit. Zu gewinnen gibt es Veranstaltungstickets, Shopping-Gutscheine oder einen von vielen weiteren hochwertigen Preisen, die mit freundlicher Unterstützung der Werbegemeinschaft Mannheim City e.V., des Mannheimer Einzelhandels und von Museen und Veranstaltungshäusern bereitgestellt werden.

Entwickeln im Sinne der Natur

3. Bionik-Kongress Baden-Württemberg

Technoseum. Mit dem nunmehr dritten Bionik-Kongress in Baden-Württemberg wird die an der Praxis ausgerichtete Veranstaltungsreihe im zweijährigen Rhythmus am 8. und 9. Mai im TECHNOSEUM fortgesetzt.

Im Vordergrund aller Überlegungen zu dieser Veranstaltung steht der Gedanke, die in der Dauerausstellung gezeigte Bionik den Teilnehmern haptisch erfahrbar zu machen. Bionik ist inzwischen allgemein bekannt. Zu Innovationen, die biologisch entwickelt wurden, gibt es etliche Literatur. Bionik begreifen kann man aber nur, wenn man sie „in die Hände“ nimmt; und das heißt, mit den Entwicklern von bionischen Problemlösungen hautnah ins Gespräch zu kommen und von ihnen aus erster Hand zu erfahren, wie sie was warum und wieso und vielleicht gegen Widerstände bis zu einem erfolgreichen Produkt am Markt gebracht haben.

Gleich zu Beginn der Konferenz werden die Teilnehmer in die Ausstellung geführt und exklusiv für sie werden Ausstellungsstücke aus den Vitrinen geholt und erlebbar gemacht. Die Foren am Nachmittag der Veranstaltung sehen gelebte Impulsbeiträge vor, in denen die Referenten Sie ihre Entwicklungen „erleben“ lassen. Um ein Flip-Chart herum gruppiert, werden Sie gemeinsam mit den Referenten bionisch entwickelte Produkte in die Hand nehmen. Der Referent wird dazu die Details erläutern

In den Foren werden die Referenten zur Entwicklung ihres Produktes interviewt. Von der Veranstaltung sollten sich vor allem junge Menschen angesprochen fühlen, die in Bionik einen Aspekt für ihre persönliche Zukunft sehen und Ihrem Unternehmen neue Wege aufzeigen wollen, nachhaltige Produkte aus der Natur heraus inspiriert zu entwickeln. Insbesondere angesprochen sind auch alle Leiter und Mitarbeiter von Entwicklungs- und Qualitätssicherungsabteilungen in Unternehmen Professoren und Studierende in den Lehrgebieten der Schwerpunktthemen des Kongresses. (red)

STADTMARKETINGMANNHEIM²

Wie können Influencer erfolgreich in Online Marketing integriert werden?

Stadtmarketing Mannheim lud den Social Media Experten Johannes Lenz ins Marketing-Café ein

Soziale Medien wie Facebook, Instagram oder YouTube sind heute Marketingkanäle wie Zeitungen und Magazine, Radio und Fernsehen. Über sie lässt sich Werbung betreiben, lassen sich Botschaften und Produkte verkaufen, Imagekampagnen verbreiten. Für Unternehmen ist es heutzutage fast unerlässlich diese Kanäle zu bespielen, um erfolgreich wahrgenommen zu werden. Um dies erfolgreich umzusetzen wird immer mehr auf sogenannte „Influencer“ gesetzt. Hierbei handelt es sich um Einzelpersonen, die auf den sozialen Netzwerken eine gewisse Reichweite haben. Doch wie sieht eine erfolgreiche Kooperation mit diesen Instagramern, YouTubern oder Bloggern aus? Woran erkennt man den passenden Influencer für seine Marke? Johannes Lenz ist selbst Corporate Blogger und Social Media Experte. In seinem Vortrag „Influencer Relations: Influencer können alles, aber keine Insights!“ beim Marketing-Café machte er deutlich, was Marken und Influencer beachten müssen, um eine erfolgreiche Beziehung miteinander aufzubauen.

Influencer-Relations und Influencer-Marketing sind die Trendthemen der Marketing-Welt. Der Social Media Experte Johannes Lenz nahm sie in seinem Vortrag beim Marketing-Café des Stadtmarketings Mannheim in den Fokus. BILD: STADTMARKETING MANNHEIM / ANDREAS HENN

Die Stadtmarketing Mannheim GmbH hatte den Referenten aus München eingeladen, um die Gäste ihres Marketing-Cafés mit dem Marketingtrendthema „Influencer Marketing“ vertraut zu machen. „Wie kann ich Influencer Relations zur Stärkung meiner eigenen Marke nutzen?“ stellte Carolin Bison vom Stadtmarketing Mannheim bei ihrer Begrüßung am Montagabend im Musikpark, wo sich zahlreiche Gäste eingefunden hatten, in den Raum. Zunächst einmal müsse man sich über seine Ziele im Klaren werden, nannte Johannes Lenz das oberste Prinzip: „Schauen Sie, welche Ziele Sie haben, wie Ihnen ein Influencer bei der Umsetzung helfen kann“. Das zweite wichtige Prinzip: „Bauen Sie sich ein gutes Netzwerk auf, achten Sie auf Kontinuität.“ Das sei zwar mit sehr viel Aufwand verbunden, langfristig zahle sich das aber aus.

Aber aufgepasst! Ein Influencer bringt zwar Leidenschaft und Expertise für ein Thema mit und auch eine entsprechende Reichweite, aber das Marken-Insiderwissen hat er nicht, schickte Johannes Lenz bei seinen Ausführungen voraus. Für diesen Part eignen sich sogenannte „Evangelisten“, selbstaufgebaute Markenbotschafter, die aus eigener Insider-Perspektive berichten können.

Nach Ansicht des Bloggers aus München, der bei der Digitalagentur „akom360“ für die strategische Social Web Kommunikation verantwortlich ist, spielen die Themen Glaubwürdigkeit und Vertrauen eine bedeutende Rolle. Wer eine Botschaft an den Mann oder an die Frau bringen will, muss glaubwürdig sein.

Man muss nicht Microsoft, Amazon oder Ikea sein, um Influencer Marketing zu betreiben, formuliert es Johannes Lenz. Diese Großen seien zwar vorneweg mit professionellen Botschaften im Internet, aber ebenso gut könnten Städte oder mittelständische Betriebe die sozialen Netze nutzen, um ihre Marketing-Reichweite zu vergrößern und positiv auf sich aufmerksam zu machen. Das erfordere nicht unbedingt ein großes Budget, Leidenschaft und ein gutes Konzept seien wichtiger, so Lenz. (ps)

WOCHENBLATT

mit AMTSBLATT STADTMANNHEIM²

Metropolregion Rhein-Neckar

48. Jahrgang
17. Woche
27. April 2017
Auflage 189.400 - Ausgabe H

Diese Woche

Mannheim: „Lieben bis zum Wahnsinn" – Premiere der Neuinszenierung von Schumanns Oper.
Seite 2

Amtsblatt: Blumenschmuckwettbewerb 2017 – Startschuss am Samstag.
Seite 3

Sport: 54. Maimarkt-Reitturnier im Mühlfeld. Es kommt alles was Rang und Namen hat.
Seite 8

Veranstaltung: Das Mittelalter nochmal erleben. Zeitreise mit dem Kulturerbe Rheinland-Pfalz
Seite 13

Mannheim

Größtes Volksfest der Kurpfalz lockt

Volksfest. Mit der Mannheimer Maimess startet der Mannheimer Festkalender in die Frühjahrssaison. Vom 29. April bis 14. Mai lockt das größte Volksfest der Kurpfalz wieder mit rund 160 Attraktionen auf den Neuen Messplatz. Die Mannheimer Maimess, bei der für alle Altersklassen etwas gebotenwird, hat täglich ab 13 Uhr geöffnet, sonntags bis donnerstags bis 23 Uhr, freitags und samstags bis 24 Uhr. Am „Happy Monday", Montag, 8. Mai, gibt es für „Wochenblatt"-Leser attraktive Angebote und Vergünstigungen bei verschiedenen Schaustellern.

Die Gutscheine hierzu finden Sie auf den Seiten 16 und 17. (red)

Veranstaltung

Reggae-Festival

Open Air. Die Macher des „7. Sunshine Reggae Festival" freuen sich schon auf die Soundchecks und Konzerte Freitag bis Sonntag, 12. bis 14. Mai. Im elsässischen Lauterbourg soll erneut entlang des 600 Meter langen Badestrands ein Rhythmus-Feuerwerk nach dem anderen gezündet werden – wieder präsentiert vom „Wochenblatt". Philippe Bidari und seine Mannschaft rechnen mit vielen Fans und Besuchern aus Frankreich, der Pfalz und auch aus Baden. Schließlich liegt das Festivalgelände rund 25 Kilometer von Karlsruhe und gerade mal 45 Kilometer von Straßburg nach seiner Rechnung entfernt. Lesen Sie den ausführlichen Bericht auf Seite 15. (red)

Rund 1400 Aussteller werden ab 29. April erwartete 350.000 Besucher in 47 Hallen und auf dem großen Freigelände informieren und unterhalten. FOTO: STADT MANNHEIM

Ideale Plattform für Gespräche

Maimarkt eröffnet am Samstag – Leitbildprozess am Stand der Stadt im Fokus

Maimarkt. Er gehört zu Mannheim wie der Wasserturm und die Quadrate: Am 29. April beginnt mit dem 404. Maimarkt die größte Regionalmesse Deutschlands. Elf Tage lang präsentieren sich jeweils von 9 bis 18 Uhr Händler der unterschiedlichsten Branchen mit ihren Waren und Dienstleistungen.

Rund 1400 Aussteller werden erwartete 350.000 Besucher in 47 Hallen und auf dem großen Freigelände informieren und unterhalten. Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz eröffnet den Maimarkt mit dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Peter Hauk und dem Vize-Präsidenten des Bauernverbands in Baden-Württemberg Hans-Benno Wichert am Samstag um 10 Uhr im Festzelt.

Natürlich wird auch die gastgebende Stadt mit einem Stand auf dem Maimarkt vertreten sein. Im Fokus steht dabei der neue Leitbildprozess. Dieses Leitbild soll in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern entstehen und beschreiben, wie Mannheim im Jahr 2030 aussehen soll. Es wird sowohl aus den acht strategischen Zielen der Stadt Mannheim als auch den siebzehn Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen abgeleitet.

Die Nachhaltigkeitsziele sind seit letztem Jahr für alle Staaten der Welt für die nächsten 15 Jahre gültig. Sie umfassen unter anderem Themen wie Ernährung, Bildung, Klimaschutz und Gerechtigkeit.

„Städte sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der am besten geeignete Rahmen", so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. „Der Maimarktstand ist die ideale Plattform, um mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Unter dem Motto ‚Mein Mannheim 2030 – wie sieht Mannheims Zukunft aus?' wollen wir mit ihnen Ideen für ein attraktives und lebenswertes Mannheim 2030 entwickeln." Der Stand der Stadt Mannheim auf dem Maimarkt wird damit der erste Baustein des Leitbildprozesses sein.

In täglichem Wechsel stellen verschiedene städtische Dienststellen ihre nachhaltigen Handlungsfelder und Projekte am Stand 5116 vor, der sich ganz in der Nähe des Haupteingangs befindet. So werden untere anderem Themen wie Klimaschutz, Migration, ganzheitliche Stadtentwicklung, smarte Infrastruktur, Förderung innovativer Zukunftsbranchen und Barrierefreiheit präsentiert. Zudem findet eine kurze, anonyme Umfrage zu jeweils dem Thema statt, das gerade am Stand der Stadt Mannheim vorgestellt wird.

Somit werden flankierend zum Geschehen am Stand Meinungen des Maimarktpublikums zur Nachhaltigkeit in Mannheim gesammelt, die in den weiteren Leitbildprozess einfließen.

Als kleines Dankeschön für die Teilnahme erhalten alle Befragten einen Kaffeegutschein, den sie am Stand der Stadt einlösen können. Die Tagesergebnisse der Umfrage werden kurz nach 15 Uhr am Stand bekanntgegeben, nachdem dort die Gewinnerinnen und Gewinner einer täglichen Verlosung ermittelt wurden. Andere städtische Dienststellen beschäftigen sich am Stand der Stadt Mannheim mit der Gegenwart. So präsentieren sich dort unter anderem auch die Geschäftsstelle Radjubiläum, der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, der Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder oder die Stabsstelle Arbeitssicherheit.

Neben den städtischen Dienststellen, die sich am Stand der Stadt Mannheim präsentieren, werden andere auf dem Maimarkt-Gelände vertreten sein. So werden die Besucher sich beispielsweise über die Friedhöfe, die Feuerwehr sowie das Herschelbad informieren können. (red)

Stadtnachrichten

Barock- nur schöner Schein?

Vortrag. War der Barock wirklich nicht mehr als schöner Schein? Dieser Frage geht Eleonore Kopsch beim Montagsvortrag der Mannheimer Abendakademie nach.

An der Decke des Treppenhauses seines im Bau befindlichen Barockschlosses ließ Kurfürst Carl Philipp seine drei Enkelinnen, Elisabeth Auguste, Maria Anna und Franziska Dorothea in den typischen, reizenden Kostümen ihrer Zeit abbilden. Wenn man sich die Lebensläufe der acht, sieben und fünf Jahre alten Prinzessinnen betrachtet, könnte die eingangs gestellte Frage durchaus mit „Ja" beantwortetet werden.

Termin: Montag, 8. Mai, 15 - 16.30 Uhr, U 1, Saal, 6 Euro M131009. Weitere Informationen unter Tel. 0621 1076-150 und www.abendakademie-mannheim.de

FrühStücken im Theatercafé

Nationaltheater. Lesung mit Schauspielensemble und Zuschauern zu Sibylle Bergs Herr Mautz. Gestärkt von einem leckeren Frühstück lesen die Zuschauer gemeinsam mit SchauspielerInnen des NTM Sibylle Bergs tragikomischen Abgesang eines planmäßigen Lebens. Der Eintritt kostet 15 Euro inklusive Frühstück. ab 10 Uhr: Frühstück; ab 11 Uhr: Lesung Herr Mautz von Sibylle Berg. Am Sonntag, 30. April um 10 Uhr im Theatercafé. www.nationaltheater-mannheim.de; Kartentelefon: 0621 16 80 150.

Patiententag

Kongress. Erstmals veranstaltet die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM) im Rahmen des Jahreskongresses einen begleitenden Patiententag in Mannheim. Stoffwechsel, Lifestyle und Ernährung – was macht krank, welche Präventionsmaßnahmen sind sinnvoll? Unter diesem Motto findet am Samstag, 29. April von 10 bis 17 Uhr im neuen Stadtquartier Q 6 Q 7 eine öffentliche, kostenlose Veranstaltung für alle statt, die mehr über Gesundheit und den eigenen Körper erfahren möchten. (ps)

Zitat

„Laß dich nicht davon abbringen, was du unbedingt tun willst. Wenn Liebe und Inspiration vorhanden sind, kann es nicht schiefgehen."

Ella Fitzgerald (1918-1996), amerikanische Jazz-Sängerin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM²
Bauverwaltung

Ausschreibungen der Stadt Mannheim
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!
Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.

Metropolregion Rhein-Neckar

Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.41 "Turley-Areal -Teilbereich 2-" in Mannheim-Neckarstadt-Ost und eine zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB ausgelegt.
Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat mit Beschluss vom 25.09.2012 die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 32.40 "Turley-Areal" aufzustellen. Dieser beinhaltete das Areal des jetzigen Teilbereichs 2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 23.01.2014 den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.40 " Turley-Areal" inklusive des Teilbereichs 2" und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wurde vom 07.02.2014 bis einschließlich 10.03.2014 durchgeführt. Wegen Planungsänderungen wurde vom 15.08.2014 bis einschließlich 08.09.2014 eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 32.40 wurde jedoch ohne weitere Einbeziehung des jetzigen Teilbereichs 2 gefasst.
Der Bebauungsplan Nr. 32.41 "Turley-Areal -Teilbereich 2-" ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 32.28 "Gelände Ehem. Exerzierplatz" und ändert in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 32.40 „Turley-Areal Teilbereich 1".
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32.41 mit seinen 3 Teilarealen ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

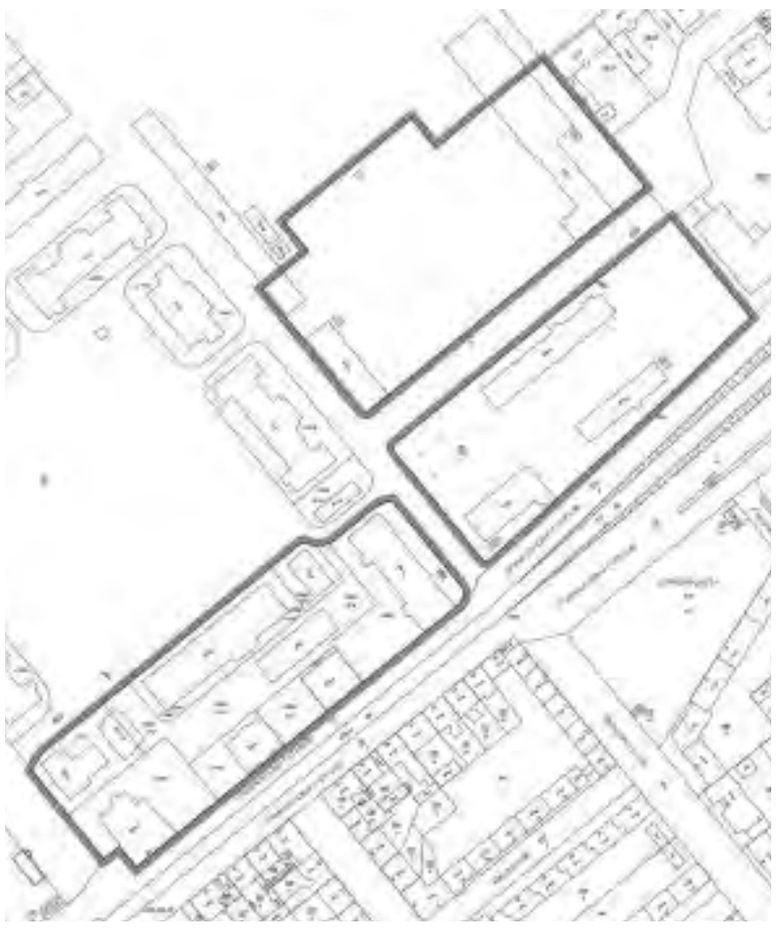

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB:
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.41, die Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **05.05.2017** bis einschließlich **06.06.2017** beim Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Collini-Center im Erdgeschoss, Collinistraße 1, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.
Zusätzlich können Informationen zu diesem Bebauungsplanverfahren im oben genannten Zeitraum unter folgendem Link:
https://www.mannheim.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Zum Bebauungsplanentwurf liegt ein nach den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter gegliederter Umweltbericht vor, in dem die Bestandssituation erhoben, die Auswirkungen der Planung bewertet sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich entwickelt werden.

Zur Planung liegen folgende Gutachten aus:
- Schalltechnische Untersuchung
- Fachgutachten Verkehr
- Bodengutachten
- Bericht Regenwasserkonzept
- Verschattungsstudie

Darüber hinaus liegen die umweltbezogenen Stellungnahmen aus. In den Unterlagen, Gutachten und Stellungnahmen werden folgende umweltrelevanten Themen behandelt:

- Schutzgut Mensch, insb. Belastung durch Lärm und Luftschadstoffe, Verschattung.
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, insb. Turmfalkenbrutplätze, Prüfung von Nistplätzen, Grünflächenanteil.
- Schutzgut Boden, insb. Bodenverunreinigung, Bodensanierung u.a. im Gebiet der ehemaligen Kraftstoff-Tankstelle, Altlasten, Kampfmittelsituation.
- Schutzgut Wasser, insb. Versickerung des Oberflächenwassers, Grundwasserverunreinigung.
- Schutzgut Luft, Lufthygiene, insb. durch Verkehrsemmissionen.
- Schutzgut Klima, insb. klimaökologische Situation im Plangebiet.
- Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild, insb. Eingliederung der neuen Planung in die bereits bestehende angrenzende Bebauung hinsichtlich Gebäudehöhen, Abstandsflächen, Gebäudetypen sowie Geschossigkeit und Baufluchten
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, insb. das Kulturdenkmal „Kaiser-Wilhelm-Kaserne", Denkmalschutz, Umgang mit bislang unentdeckten archäologischen Funden.

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder **während** der oben genannten Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden.
Mannheim, 27.04.2017
Stadt Mannheim
Fachbereich Bauverwaltung

Satzung über die Erhebung einer Nebenwohnsitzsteuer (NeWoStS) in Mannheim vom 04.04.2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) in Verbindung mit §§ 2, 8 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1153) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines
Die Stadt Mannheim erhebt eine Nebenwohnsitzsteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand
(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben eines Nebenwohnsitzes im Stadtgebiet.
(2) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung im Sinne von § 20 Bundesmeldegesetz (BMG) in der jeweils geltenden Fassung.
(3) Nebenwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die melderechtlich als Nebenwohnung erfasst ist. Hat eine Person eine Wohnung inne, mit der sie melderechtlich nicht erfasst ist, dient die Wohnung als Nebenwohnsitz im Sinne dieser Satzung, wenn die Person eine andere Wohnung als Hauptwohnung im Sinne des BMG in der jeweils geltenden Fassung innehat. Die vorübergehende Nutzung der Nebenwohnung zu anderen Zwecken, insbesondere zur Überlassung an Dritte, steht der Nebenwohnsitzeigenschaft nicht entgegen.
(4) Sind mehrere Personen Inhaber einer Wohnung im Sinne des Absatzes 2 gilt hinsichtlich derjenigen Inhaber, denen die Wohnung als Nebenwohnsitz dient, der auf sie entfallene Wohnungsanteil als Nebenwohnung im Sinne dieser Satzung. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume allen Wohnungsinhabern zu gleichen Teilen zuzurechnen. Diesen Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von jedem Mitinhaber individuell genutzten Räume hinzuzurechnen. Lässt sich der Wohnungsanteil im Einzelfall nicht konkret errechnen, wird die Gesamtfläche der Wohnung durch die Anzahl aller Mitinhaber geteilt. Bei der Berechnung des Wohnungsanteils werden nur volljährige Personen berücksichtigt.

§ 3 Steuerbefreiungen
Von den in § 2 Abs. 3 genannten Nebenwohnsitzen sind steuerfrei
1. Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Zwecke der Erziehung zur Verfügung gestellt werden.
2. Wohnungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen und sich in Altenwohn- und Pflegeheimen, Behindertenheimen oder vergleichbaren Einrichtungen befinden.
3. Wohnungen, die eine nicht dauernd getrennt lebende verheiratete oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Person aus Gründen ihrer Erwerbstätigkeit, ihrer (Berufs-) Ausbildung oder ihres Studiums innehat, wenn sich die gemeinsam genutzte Hauptwohnung nicht im Stadtgebiet befindet. Die Befreiung gilt nur, wenn die als Nebenwohnung gemeldete Wohnung die vorwiegend genutzte Wohnung der verheirateten oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Person ist. Die von der Nebenwohnsitzsteuer auszunehmende Wohnung darf nicht von beiden Partnern gehalten werden.
4. Wohnungen, die Studierende oder noch in Ausbildung befindliche Personen bei den Eltern oder einem Elternteil innehaben, soweit sich die Hauptwohnung am Studien- oder Ausbildungsort befindet.

Die Befreiung gilt auch für Nebenwohnsitze, wenn sich die Hauptwohnung in einer unter Nr. 1 und 2 genannten Einrichtung befindet.

§ 4 Steuerpflichtiger, Steuerschuldner
(1) Steuerpflichtiger und Steuerschuldner ist jede volljährige Person, die im Stadtgebiet einen Nebenwohnsitz im Sinne von § 2 Abs. 3 dieser Satzung innehat.
(2) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Nebenwohnsitz inne, so sind sie Gesamtschuldner nach § 44 der Abgabenordnung (AO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Bemessungsgrundlage
(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet (Bemessungsgrundlage). Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung auf Grund eines Vertrages nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete). Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pacht, Nutzungsentgelt, Erbbauzins oder Leibrente.
(2) Wenn nur eine Bruttokaltmiete (einschließlich Nettokosten, aber ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 10 % verminderte Bruttokaltmiete. Wenn nur eine Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten und Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20 % verminderte Bruttowarmmiete. Sofern in der vereinbarten Miete ein Möblierungszuschlag enthalten ist, erfolgt bei der Bestimmung der Nettokaltmiete zusätzlich ein Abzug von weiteren 10 % der vereinbarten Miete.
(3) Für Wohnungen, die im Eigentum des Steuerpflichtigen stehen, dem Steuerpflichtigen unentgeltlich oder zu einem Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, ist die Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen, die sich aus dem Mietspiegel der Stadt Mannheim ergibt. Maßgebend ist der zu Beginn des Besteuerungszeitraumes gültige Mietspiegel. Während des Besteuerungszeitraumes eintretende Anpassungen oder Neufassungen des Mietspiegels bleiben unberücksichtigt.

§ 6 Steuersatz
Die Steuer beträgt jährlich zehn vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

§ 7 Entstehung und Ende der Steuerpflicht
(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr. Besteht die Steuerpflicht nicht während eines ganzen Kalenderjahres, so ist Besteuerungszeitraum der Teil des Kalenderjahres, in dem die Steuerpflicht besteht (abgekürzter Erhebungszeitraum).
(2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht jeweils am 1. Januar. Tritt die Nebenwohnsitzeigenschaft erst nach dem 1. Januar ein, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des Folgemonats.
(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, mit dem die Nebenwohnsitzeigenschaft im Sinne des § 2 entfällt.
(4) Die Steuerpflicht entsteht erstmals am 01.01.2018.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit
(1) Die Stadt Mannheim setzt die Steuer für ein Kalenderjahr durch Steuerbescheid oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht - für den Rest des Kalenderjahres fest. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass die Steuerfestsetzung auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange und soweit sich die Bemessungsgrundlage und der Steuerbetrag nicht ändern.
(2) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig.
(3) Endet die Steuerpflicht, so wird die Steuerfestsetzung geändert und die zu viel bezahlte Steuer erstattet.

§ 9 Anzeigepflicht
(1) Wer Inhaber eines Nebenwohnsitzes ist bzw. wird oder einen Nebenwohnsitz aufgibt, hat dies der Stadt Mannheim, Steueramt, innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Die Anmeldung oder die Abmeldung von Personen nach dem BMG gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.
(2) Der Inhaber eines Nebenwohnsitzes ist verpflichtet die Stadt Mannheim über für die Höhe der Steuer maßgebliche Veränderungen unverzüglich schriftlich zu informieren und über den Umfang der Veränderungen, auf Verlangen auch unter Vorlage geeigneter Unterlagen, Auskunft zu erteilen.
(3) Entfällt eine der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nach § 3 dieser Satzung oder erreicht der Inhaber eines Nebenwohnsitzes die Volljährigkeit, so ist dies der Stadt Mannheim, Steueramt, innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

§ 10 Steuererklärung
(1) Der Inhaber eines Nebenwohnsitzes ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Stadt Mannheim aufgefordert wird.
(2) Steuerpflichtige haben nach Aufforderung oder bei Änderungen der Bemessungsgrundlage nach § 5 dieser Satzung innerhalb eines Monats eine Steuererklärung abzugeben.
(3) Die nach dem Formblatt der Stadt Mannheim zu erstellende Steuererklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.
(4) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen. Die Stadt Mannheim kann weitere geeignete Nachweise (z. B. zu einem Steuerbefreiungstatbestand) anfordern.

§ 11 Mitwirkungspflichten
Die Mitwirkungspflichten Dritter, insbesondere derjenigen, die dem Steuerpflichtigen die Wohnung überlassen oder ihm die Mitbenutzung gestatten (z. B. Vermieter, Grundstücks- oder Wohnungseigentümer oder Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz in der jeweils geltenden Fassung) ergeben sich aus § 93 AO in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig nach § 8 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) handelt, wer als Steuerpflichtiger, Erklärungspflichtiger oder mit der Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen Beauftragter vorsätzlich oder leichtfertig
1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. die Stadt Mannheim pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer
1. seinen Anzeigepflichten nach § 9 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
2. trotz Aufforderung seiner Steuererklärungspflicht nach §10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt,
3. trotz Aufforderung nach § 10 Abs. 4 dieser Satzung keine Unterlagen, insbesondere Mietverträge und Mietänderungsverträge, die die Nettokaltmiete berühren, zum Nachweis seiner Angaben vorlegt,
4. seinen Mitwirkungspflichten nach § 11 dieser Satzung trotz Aufforderung nicht nachkommt.

(3) Nach § 8 Abs. 3 KAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 10.000 Euro geahndet werden.

§ 13 Datenübermittlung von der Meldebehörde
(1) Die Meldebehörde gibt die zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Nebenwohnsitzsteuersatzung erforderlichen Daten aus dem Melderegister an das Steueramt weiter. Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten der Meldebehörde an das Steueramt ist § 37 Abs. 1 BMG. Die Einrichtung automatisierter Verfahren zur Datenübertragung von der Meldebehörde an das Steueramt erfolgt unter Beachtung der Regelungen von § 37 Abs. 2 BMG.
(2) Ergibt sich aus den Ermittlungen des Steueramtes, dass die Daten unrichtig oder unvollständig sind, teilt das Steueramt dies der Meldebehörde zur Berichtigung des Melderegisters mit (§ 6 Abs. 2 BMG in der jeweils geltenden Fassung).

§ 14 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 1. Mai 2017 in Kraft. Die Steuer entsteht erstmals am 01.01.2018.

Mannheim, den 27. April 2017
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister **15/B002**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A
Sandhofenschule Mannheim - Ausbau zur Ganztagesschule

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen des Ausbaus zur Ganztagesschule der Sandhofenschule in 68307 Mannheim, Karlstr. 20-22, die Ausführung von Bauleistungen aus. Hierbei handelt es sich um:
Titel 58 – Schreinerarbeiten BT-C
Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.gbg-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 27.04.17

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Sandhofen
Mittwoch, 03.05.2017, 19:00 Uhr
Gemeindehaus der St. Bartholomäus Kirche
Bartholomäusstraße 4, 68307 Mannheim

Tagesordnung:

1. Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Sandhofen
2. Bauvorhaben der Firma Saint-Gobain Solar Glass - mündlicher Bericht -
3. Verkehrsthemen im Bezirk Sandhofen
4. Sachstand Kinderhaus Neubaugebiet
5. Alarmsysteme im Notfall
6. Freibad Sandhofen
7. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
8. Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Bezirksbeiräte Feudenheim, Käfertal, Neckarstadt-Ost, Neuostheim/Neuhermsheim, Schwetzingerstadt/Oststadt, Vogelstang und Wallstadt
Donnerstag, 04.05.2017, 19:00 Uhr
Aula der Eberhard-Gothein-Schule,
U 2, 2-4, 68161 Mannheim

Tagesordnung:

1. Aktueller Planungsstand zum Grünzug Nordost / Buga2023

ENDE AMTSBLATT STADT MANNHEIM

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM²
Bauverwaltung

Ausschreibungen der Stadt Mannheim
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!
Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.

Metropolregion Rhein-Neckar

Profitieren Sie von dem zentralen Zugang
und der Möglichkeit der elektronischen
Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Friedrichsfeld

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. 2007, S. 135 ff) und § 4 Abs.1 i. V. m. § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S 581) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Mannheim folgende Satzung:

§ 1

Im Stadtteil Friedrichsfeld dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG, die sich innerhalb des nachfolgend definierten Gebietes befinden, anlässlich des Sommertagsumzuges am Sonntag, 07.05.2017, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:
Stadtteil Friedrichsfeld, begrenzt im Norden und Osten durch die Gemarkungsgrenze, im Süden durch die Bahnlinie Mannheim-Heidelberg und im Westen durch die Bahnlinie Ladenburg – Schwetzingen.

§ 2

Sofern Arbeitnehmer beschäftigt werden, ist § 12 LadÖG zu beachten. Weitergehenden Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer in anderen Gesetzen ist Rechnung zu tragen. Zudem sind die Vorschriften des Sonn- und Feiertagsgesetzes Baden-Württemberg zu beachten.

§ 3

Für Apotheken bleibt es bei den Vorschriften des § 4 LadÖG.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadÖG bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 27. April 2017
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister **15/B001**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Lindenhof
Mittwoch, 03.05.2017, 19:00 Uhr
Lanz-Kapelle Lindenhof
Meerfeldstraße 87, 68163 Mannheim

Tagesordnung:
1. Aktueller Sachstand Bauvorhaben Glücksteinquartier
2. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
3. Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am Dienstag, den 02.05.2017 um 16:00 Uhr
im Raum Swansea, Stadthaus N 1
68161 Mannheim

Tagesordnung:
1 Bekanntgabe von Vergabebeschlüssen
2 Wohnungspolitische Strategie und 12-Punkte-Programm zum Wohnen für Mannheim (unter besonderer Berücksichtigung der Schaffung zusätzlichen preisgünstigen Mietwohnraums) und Ergänzungsvorlage sowie Anträge
3 Entwicklung des Grundstücks „Schafweide“, Ergebnis der städtebaulichen Machbarkeitsstudie
3.1 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 76.15.2 “Wohnbebauung Amorbacher Straße / Mosbacher Straße (ehem. Festplatz)“ in Mannheim-Wallstadt und zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich, hier: Billigungsbeschluss
4 Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Rathaus E 5 - 2. BA, Maßnahmenerweiterung
5 Klimaschutzkonzeption 2030; Eckpunkte
6 TFA im Mannheimer Grundwasser, Anfrage
7 Belastung des Mannheimer Grundwassers durch Pflanzenschutzmittel (PSM) und Nitrat, Anfrage
8 Sachstand zur Belastung durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) im Mannheimer Norden, Anfrage
9 Baumfällungen Lindenhof, Anfrage
10 Poller und Parkinfotafeln für Fußgängerzone Beilstraße im Jungbusch, Antrag der GRÜNEN
11 Poller für Planken-Fußgängerzone, Antrag der GRÜNEN
12 Marktstraße entlang Marktplatz G1 für Radfahrer/innen sicher machen, Antrag der GRÜNEN
13 Mobilitätskonzeption Franklin, Antrag der CDU
14 Treppengeländer zum Unteren Luisenpark, Antrag der CDU
15 Umgestaltung Goetheplatz (Hugenottenplatz) in Friedrichsfeld, Antrag der CDU
16 Gewerbegebiet Käfertal-Süd, Antrag der CDU
17 Sanierung Kulturhaus Käfertal – Sanierungsgebiet Käfertal-Zentrum und finanzielle Absicherung aller Projekte im Etat 2018/2019, Antrag der CDU
18 Sanierung und Umgestaltung der Mannheimer Straße im Bereich des Sanierungsgebietes Käfertal-Mitte, Antrag der CDU
19 Sanierung der Waldwege Ahornallee und Lange Allee im Käfertaler Wald, Antrag der CDU
20 Smart-City: Umstellung Straßenbeleuchtung, Antrag der GRÜNEN
21 Parkraumkonzept Glücksteinquartier Lindenhof, Antrag der CDU
22 Kurzberichte über laufende Umweltschutzmaßnahmen
23 Kurzberichte über laufende Vorhaben
24 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
25 Anfragen
26 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Frühlingsfest für die ganze Familie

Mannemer Maimess vom 29. April bis 14. Mai auf dem Neuen Messplatz

Die Maimess bietet Attraktionen für die ganze Familie. FOTO: STADT MANNHEIM

Frühlingszeit ist Maimess-Zeit: Von 29. April bis 14. Mai findet die Mannheimer Maimess auf dem Neuen Messplatz statt. Mit Karussells und Achterbahnen, Geschicklichkeitsspielen und Schießbuden sowie Süßwaren- und Imbissständen bietet das größte Volksfest der Rhein-Neckar-Region mit rund 150 Angeboten den bewährten und beliebten Vergnügungsmix für die ganze Familie. Den Startschuss gibt Bürgermeister Michael Grötsch am Samstag, 29. April, um 17 Uhr mit dem Fassbieranstich im Festzelt der Familie Schüssler.

Die Ruhezone direkt nach dem Haupteingang an der Waldhofstraße ist laut Thomas Sprengel, Geschäftsführer der Event und Promotion Mannheim GmbH und Veranstalter der Maimess, mittlerweile zu einer bewährten Tradition geworden und wird daher in diesem Jahr wieder die Besucher zum Verweilen und Entspannen einladen. Der fast 100 Meter lange Biergarten ist das Herzstück des Bereichs. „Natürlich sollen dabei Spaß und Action nicht zu kurz kommen. Fahrgeschäfte wie die Riesenschaukel ‚Artistico’ oder die Wildwasserbahn ‚Poseidon’ nehmen wie gewohnt den größten Teil auf der Maimess ein. Wichtig dabei ist jedoch, dass die Angebote von der ganzen Familie, vom Enkel bis zum Senioren, genutzt werden können“, so Sprengel. Neu ist in diesem Jahr das Spiel Lasertag, ein Mannschaftspunktespiel, bei dem Teamgeist und Geschicklichkeit gefragt sind. Die Spieler versuchen, Aufgaben in einem mit Schwarzlicht ausgestatteten Parcours zu erfüllen. Als Hilfsmittel stehen ihnen ungefährliche pistolenähnliche Infrarotsignalgeber zur Verfügung. Die Attraktion ist barrierefrei gebaut und kann daher auch von Menschen mit Handicap gespielt werden.

Die im vergangenen Jahr gestartete Selfie-Aktion wird es auch 2017 geben: An gekennzeichneten Selfie-Points können Besucher Fotos von sich schießen und diese über einen QR-Code direkt auf die Facebook-Seite der Mannheimer Maimess hochladen. Das Selfie mit den meisten Likes gewinnt zwei Bummelpässe. Geöffnet ist die Maimess von Sonntag bis Donnerstag, 13 bis 23 Uhr, Freitag, Samstag und vor Feiertagen bis 24 Uhr. (red)

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Wechsel in der Geschäftsführung der SPD-Fraktion

Adnan Werning folgt auf Helmut Lupke

Fraktion im Gemeinderat
SPD

Am 1. Mai wechselt die Geschäftsführung der SPD-Gemeinderatsfraktion: Nach über 20 Jahren als Geschäftsführer verabschiedet sich Helmut Lupke in den Ruhestand. Sein Nachfolger Adnan Werning ist bereits seit 2011 in der Gemeinderatsfraktion tätig.

SPD-Fraktionsvorsitzender Ralf Eisenhauer erklärt: „Wir bedanken uns bei Helmut Lupke für über 20 Jahre leidenschaftliche Arbeit im Dienste der SPD. Er hat nicht nur die Stadträtinnen und Stadträte der SPD und insbesondere die Fraktionsvorsitzenden in ihrer Arbeit hervorragend unterstützt und ihre Bemühungen nach mehr Gerechtigkeit und Solidarität in Mannheim vorangetrieben. Er war jederzeit mit einem offenen Ohr und mit wichtigen Ratschlägen aus 40 Jahren Erfahrung in Verwaltung und Politik zur

Von links: Helmut Lupke und Adnan Werning FOTO: SPD

Stelle. Dafür danken wir alle Helmut Lupke von Herzen.“ Helmut Lupke war seit 1977 bei der Stadtverwaltung tätig. 1996 wechselte er zur SPD-Gemeinderatsfraktion und übernahm die Stelle des Geschäftsführers. Eisenhauer sagt weiter: „Wir sind froh, dass wir mit Adnan Werning den geeigneten Nachfolger bereits in der Fraktion beschäftigt haben. Adnan Werning begleitet unsere Arbeit mit großem Elan und neuen Ideen bereits seit 2011 und kennt damit auch die Strukturen und Abläufe. Wir freuen uns darauf, gemeinsam weiter an einer sozialen Zukunft für Mannheim arbeiten zu können.“

Der 1986 in Bosnien-Herzegowina geborene Werning studierte Politikwissenschaft und Germanistik an der Universität Mannheim. Seine Studienschwerpunkte waren Demokratie und Teilhabe. Seit 2005 ist er SPD-Mitglied. Werning betont: „Gerade in einer Zeit, die von großen Umbrüchen geprägt ist, ist es wichtig, neue Lösungen auf alte Fragen zu finden. Ich bin froh, gemeinsam mit den Beteiligten aus Partei, Stadtverwaltung, Vereinen und Institutionen daran arbeiten zu können.“

Wir freuen uns auf Ihre Hinweise und Anregungen: Tel. 0621/293 2090, Email spd@mannheim.de und im Internet: www.spdmannheim.de.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

KOD für die Zukunft stärken!

CDU will Kommunalen Ordnungsdienst reformieren und besser ausstatten

Fraktion im Gemeinderat
CDU

„Der Kommunale Ordnungsdienst im Jahr 2017 muss anders aussehen als im Jahr 1998. Die Sicherheitslage hat sich in den letzten Jahren spürbar verschlechtert und daher muss sich auch der KOD verändern, um für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft besser gerüstet zu sein. Deshalb beantragen wir eine Reform des KOD und damit die Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit in unserer Stadt“, so der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Nikolas Löbel.

„Wir wollen den KOD nicht einfach personell verstärken, sondern an den Kern des Gedankens des Kommunalen Ordnungsdienstes heran: für was ist der KOD zuständig? Wie ist er ausgestattet und wie kann der KOD effektiv und effizient eingesetzt werden?“, so der sicherheitspolitische Sprecher der CDU-Fraktion Steffen Ratzel. Konkret schlägt die CDU den Einsatz von Diensthunden und die Ausstattung mit Funkgeräten für den KOD vor. „Bisher kommunizieren die Mitarbeiter des KOD untereinander per Handy und

Von links: Claudius Kranz, Steffen Ratzel und Nikolas Löbel FOTO: CDU

wenn der KOD die Unterstützung der Polizei benötigt, dann müssen die Mitarbeiter des KOD die Polizei per Handy hinzurufen. Das ist für die Mitarbeiter ein unzumutbarer Zustand und so nicht länger haltbar“, so Löbel. „Wenn bei Großveranstaltungen das Handynetz überlastet ist, sind die Mitarbeiter des KOD auf sich alleine gestellt. Deshalb wollen wir den KOD mit Funkgeräten ausstatten und auf die Funkleitzentrale der Polizei aufschalten. Damit könnten wir auch die Kommunikation zwischen Polizei und KOD verbessern“, so Löbel. Darüber hinaus will die CDU den KOD auch mit Diensthunden ausstatten. „In Stuttgart gehen die Mitarbeiter des kommunalen Vollzugsdienstes mit Diensthunden auf Streife. Das verleiht den Mitarbeitern deutlich mehr Autorität und sie können sich besser durchsetzen. Dazu wollen wir einige Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes zu Hundeführern weiterbilden. Davon erhoffen wir uns, die Mitarbeiter in der öffentlichen Wahrnehmung und bei der Durchsetzungsfähigkeit ihrer Aufgaben zu stärken“, so Stadtrat Ratzel. „Wir schlagen vor, die Zuständigkeiten des KOD um ausgewählte Bereiche zu erweitern. Ziel ist die Entlastung der Polizei, damit diese sich um die wirklich wichtigen Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr kümmern kann“, so Stadtrat Steffen Ratzel. So soll sich der KOD in Zukunft auch um Lärmbelästigungen nach § 11 der Polizeiverordnung der Stadt Mannheim kümmern. „Für diese Ordnungswidrigkeiten im privaten Bereich ist bisher die Polizei zuständig. Die Aufnahme von Anzeigen wegen Lärmbelästigungen belastet unsere Polizeibeamten stark. Wir können uns vorstellen, dass diese Aufgabe zukünftig der KOD übernimmt“, so Löbel. „Mit unserem Konzept zur Reform des Kommunalen Ordnungsdienstes setzen wir ein klares Zeichen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Polizei und KOD und für einen effektiveren Einsatz des KOD. Wenn zur Umsetzung dieser Reform zusätzliche finanzielle Mittel notwendig sind, dann sind wir als CDU bereit, diese zur Verfügung zu stellen. Jetzt ist die Verwaltung am Zug, sich mit unseren Ideen und Vorschlägen zu beschäftigen“, so Fraktionsvorsitzender Claudius Kranz und CDU-Chef Nikolas Löbel abschließend.